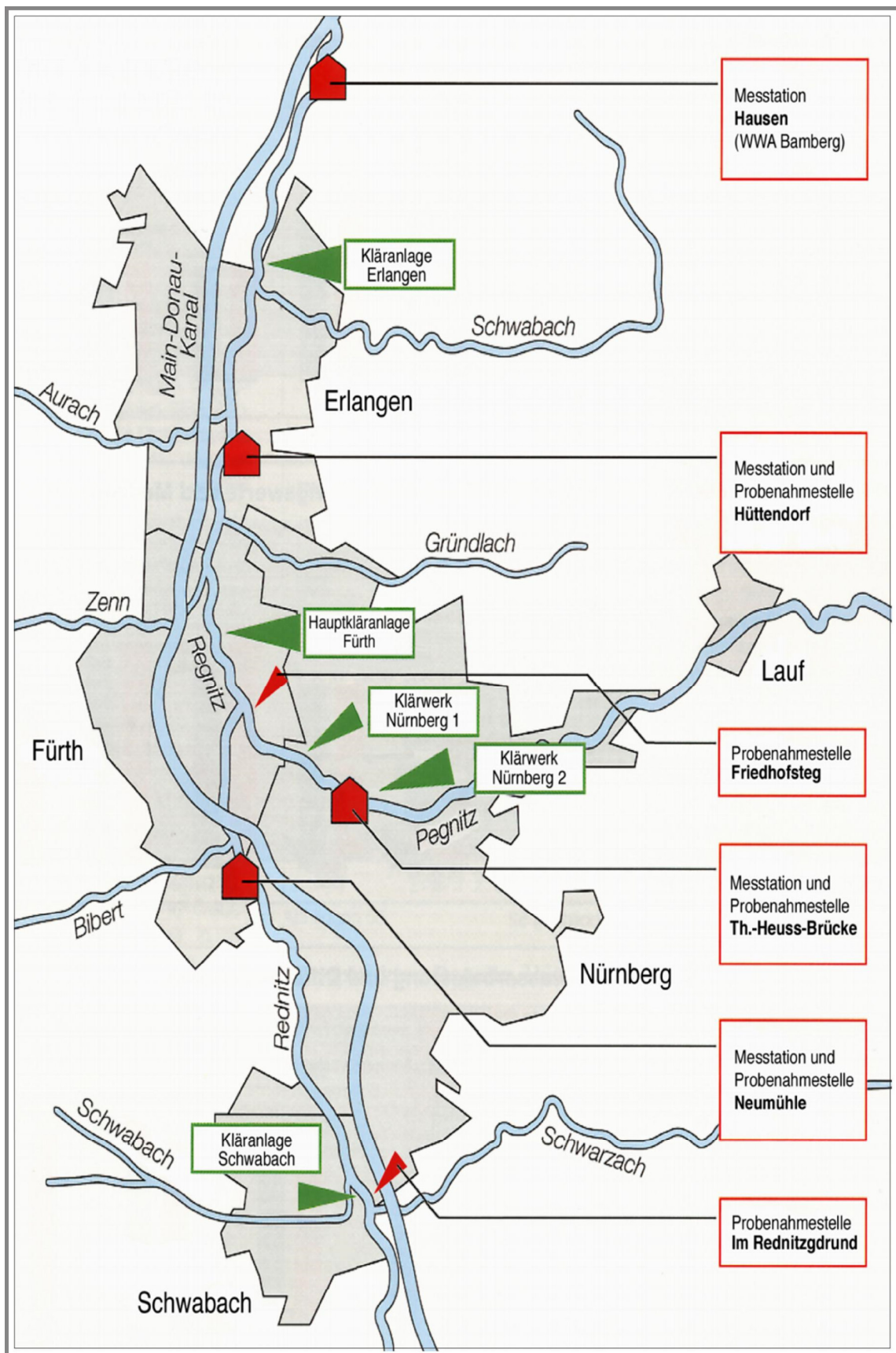




ZWECKVEREINBARUNG

der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach
zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen.

1. Allgemeines

Die Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach schließen gemäß Artikel 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - eine Zweckvereinbarung (KommZG vom 20.06.1994 - GVBl Nr. 17/1994, Seite 555, zuletzt geändert am 26.03.2019 - GVBl. S. 98/§1 Abs. 43)).

Die beteiligten Städte werden vertreten durch die Fachausschussmitglieder der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Zweckvereinbarung umfasst die Einzugsgebiete von Pegnitz, Rednitz und Regnitz im Umkreis der vier Partnerstädte.

3. Aufgabe

Die in den jeweiligen Wasserrechtsbescheiden den beteiligten Städten Fürth, Nürnberg und Schwabach auferlegten jährlichen Fließgewässeruntersuchungen sollen, wie im Bescheid ausdrücklich vorgesehen, durch diese schriftliche Vereinbarung ersetzt werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich aus der Betreiberverantwortung heraus freiwillig an der Zweckvereinbarung und überträgt deren Aufgabenerfüllung analog zu den Städten Fürth und Schwabach ebenfalls der Stadt Nürnberg (siehe 4.).

Die Zweckvereinbarung umfasst den Betrieb der Messstationen und zweier Messanhänger sowie die Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen mittels Online-Messungen, Messaktionen bzw. Sondermessprogrammen.

Das Messprogramm ist im Anhang näher beschrieben.

4. Aufgabenerfüllung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach übertragen gemeinschaftlich der Stadt Nürnberg, vertreten durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) die Durchführung der Fließgewässeruntersuchungen sowie den Betrieb und Unterhalt der Messstationen. Für SUN gilt eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung.

SUN berichtet regelmäßig den beteiligten Städten über die Aufgabenerledigung. Dies sind insbesondere die Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen, bauliche Maßnahmen und Ausgaben. Ein Jahresbericht über die Messergebnisse wird dem Fachausschuss vorgestellt und eine Zusammenfassung der Beteiligtenversammlung vorgelegt.

Die Erfassung der Messdaten, deren Auswertung (soweit vorhanden auch der Vergleich zu den Kläranlagenabläufen) sowie das Einstellen ins Internet erfolgt durch SUN.

5. Kostentragung, Finanzierung

Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der drei Messstationen sowie der beiden mobilen Messanhänger und alle Untersuchungen werden von den Städten im Verhältnis der Einwohnerzahlen vom 31.12. des Vorjahres (lt. Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) erstattet, siehe auch Anhang A-5.

Die Städtepartner erklären sich gemäß Solidarprinzip bereit, dass die Kosten für alle Messungen gemäß Kostenschlüssel umgelegt werden, auch wenn die Schwerpunktsetzungen zeitweise einzelne Städte mehr betreffen als andere.

SUN verrechnet den beteiligten Städten jedes Jahr die angefallenen Kosten in Form einer Jahresspitzabrechnung.

6. Laufzeit

Die Zweckvereinbarung endet frühestens nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres zum 31.12..

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht auf Grund von neuen gewässerschutzrechtlichen Anforderungen oder Auflagen eine Anpassung bzw. der Abschluss einer neuen Vereinbarung notwendig wird.

Über die Auflösung der Messstationen und/oder der Messanhänger muss eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Die Regierung von Mittelfranken ist Schiedsstelle im Sinne des Art. 51 Komm ZG.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Regierung von Mittelfranken sind entsprechend zu verständigen.

7. Schlussbestimmungen

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt die Zweckvereinbarung vom 01.01.2008.

Von dieser Zweckvereinbarung erhalten die beteiligten Städte, die Kreisverwaltungsbehörden, die Rechtsaufsichtsbehörde, das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Gewässeraufsicht der Regierung von Mittelfranken je eine Ausfertigung.

Für die Stadt

Der Oberbürgermeister

Erlangen

Erlangen, ...

.....

Dr. Florian Janik

Fürth

Fürth, ...

.....

Dr. Thomas Jung

Nürnberg

Nürnberg, ...

.....

Marcus König

Schwabach

Schwabach, ...

.....

Peter Reiß

Anhang

Kenngrößen

1. Abflüsse

Die Abflussmengen in der Pegnitz, der Rednitz und der Regnitz werden den Internetseiten des Gewässerkundlichen Dienstes Bayern entnommen. Dabei handelt es sich um vorläufige Werte, die an den Pegeln Lederersteg, Neumühle und Hüttendorf gemessen werden.

2. Messprogramm

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde im Januar 2020 festgelegt, die kontinuierlichen Messungen der Vorjahre fortzusetzen (siehe A-2a).

In der Beteiligtenversammlung vom 21.02.2020 wurde zudem die Beschaffung und der Betrieb zweier mobiler Messanhänger beschlossen. Diese sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden Messstationen an weiteren Messorten je nach Fragestellung eingesetzt werden, etwa begleitend zu Einleitungen von Sonderabwässern, zur Erfolgskontrolle baulich-technischer Maßnahmen, zur Überwachung von Mischwasserentlastungen oder um ggf. Daten für eine Modellierung zu generieren.

Je nach Fragestellung bzw. Anforderung können Messdauer und Parameter variiert werden. Inhalte und Umfang der Messprogramme werden in einer Fachgruppe in Zusammenarbeit mit dem WWA-N erarbeitet und im ARGE Fachausschuss diskutiert, ggf. ergänzt und festgelegt. Eingang in die Zweckvereinbarung findet das Messprogramm der mobilen Messanhänger als Anhang A-2b.

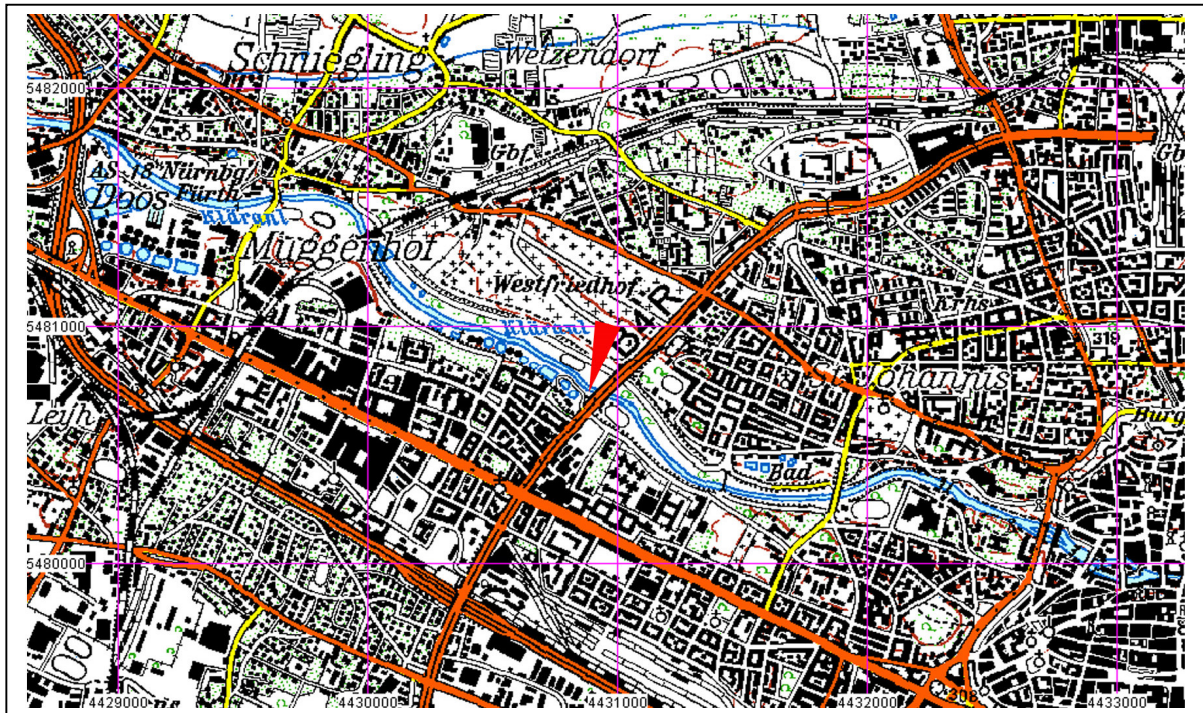
Das Messprogramm wird regelmäßig zusammen mit den Aufsichtsbehörden auf die Sinnhaftigkeit der Kenngrößen überprüft; der Anhang wird bei Bedarf ergänzt oder abgeändert.

Messprogramm Kontinuierliche Messungen

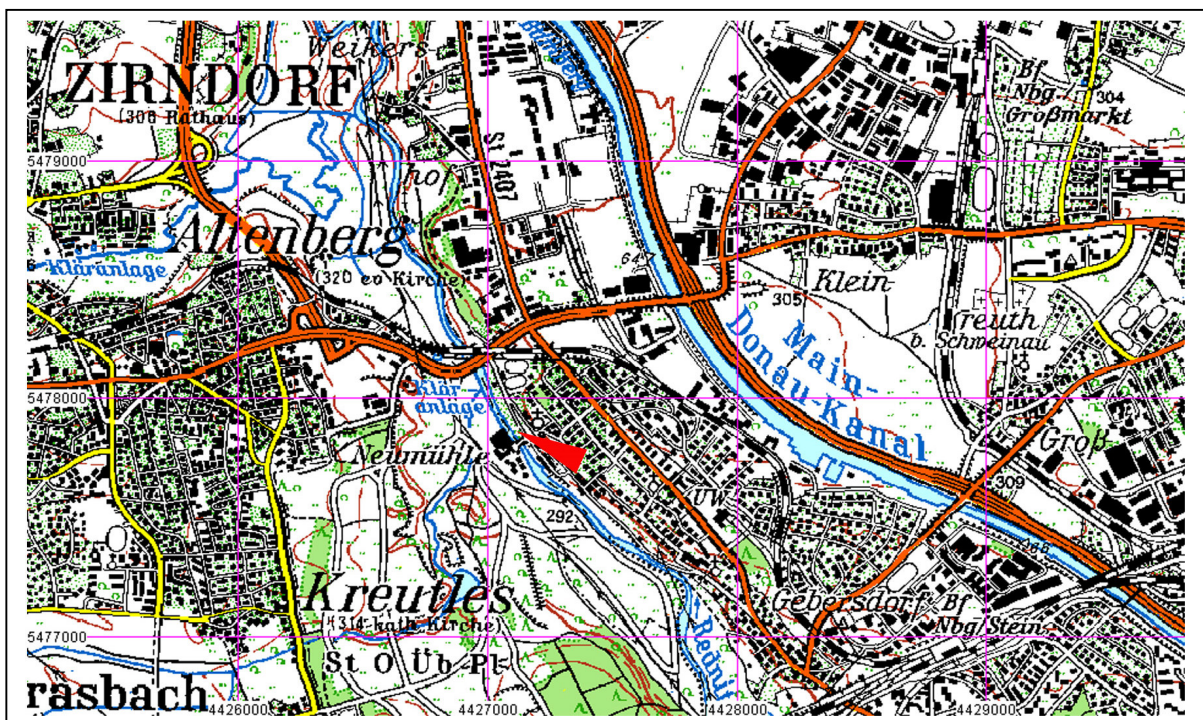
Parameter	Rednitz		Pegnitz			Regnitz			
	Ablauf KA Schwabach	Messstation Neumühle	Messstation Heuss-Brücke	Ablauf Klärwerk 2	Ablauf Klärwerk 1	Ablauf Klärwerk Fürth	Messstation Hüttendorf	Ablauf KA Erlangen	Messstation Hausen (WWA Kronach)
Wassertemperatur	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich ¹	kontinuierlich
pH-Wert	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich
Leitfähigkeit	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	-	kontinuierlich
Trübung	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich
Sauerstoffgehalt	-	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	-	kontinuierlich	kontinuierlich ¹	kontinuierlich
BSBs	5 Wochentage lang 24h-MP sowie 2 Wochentage mit 2h-MP	-	-	tgl 2h MP	tgl 2h MP	-	-	tgl. 2h-MP	SP 14-tgl.
TOC	5 Wochentage lang 24h-MP sowie 2 Wochentage mit 2h-MP	-	-	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	-	kontinuierlich	SP 14-tgl.
NH4-N	5 Wochentage lang 24h-MP sowie 2 Wochentage mit 2h-MP	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich
NO2-N	5 Wochentage lang 24h-MP sowie 2 Wochentage mit 2h-MP	-	-	wöchentl. 2h-MP	kontinuierlich	-	-	wöchentl. 2h-MP	-
NO3-N	5 Wochentage lang 24h-MP sowie 2 Wochentage mit 2h-MP	kontinuierlich	kontinuierlich	wöchentl. 2h-MP	kontinuierlich	-	kontinuierlich	wöchentl. 2h-MP	kontinuierlich
NOx-N	Rechenwert	-	-	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	-	kontinuierlich	-
Nges	Rechenwert	-	-	Rechenwert	Rechenwert	Rechenwert	-	Rechenwert	-
o-PO4-P	-	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich
Pges	kontinuierlich	-	-	kontinuierlich	kontinuierlich	kontinuierlich	-	kontinuierlich	SP 14-tgl.
Chlorid	-	-	-	4/a 2h-MP	4/a 2h-MP	-	-	-	SP 14-tgl.

¹: im Nitrifikationsbecken

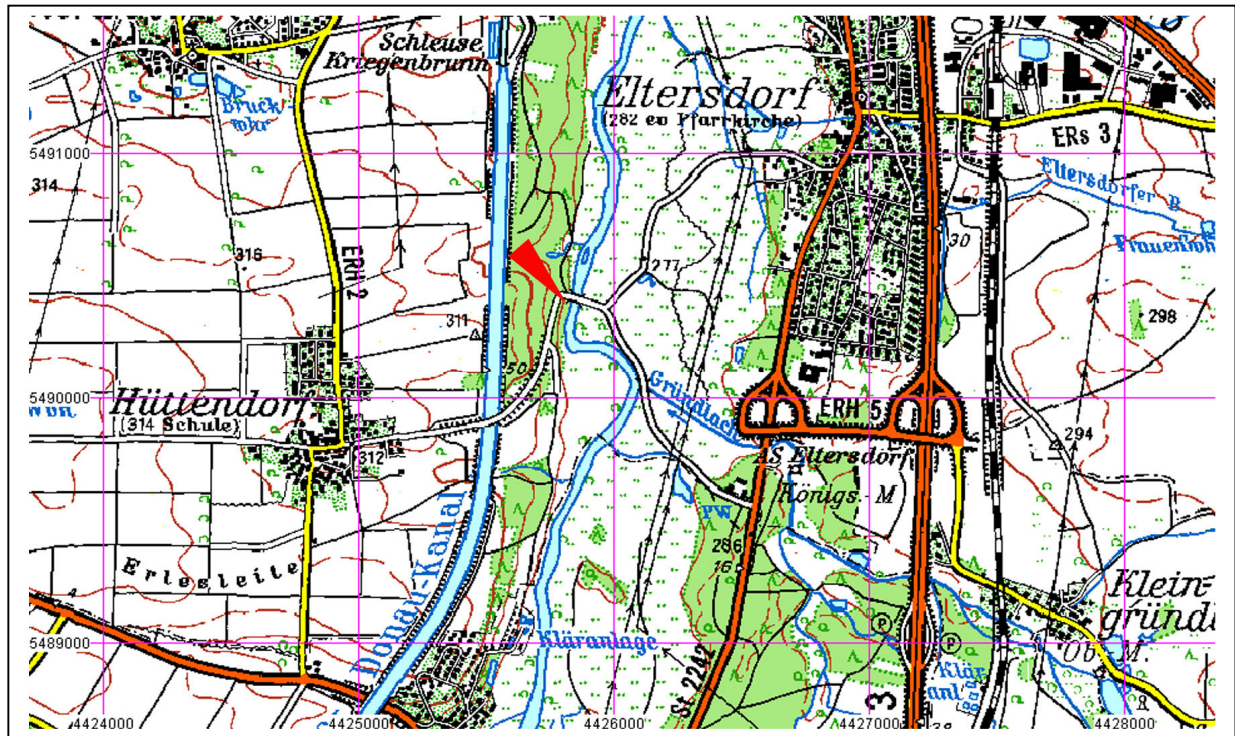
Lagepläne der Messstationen



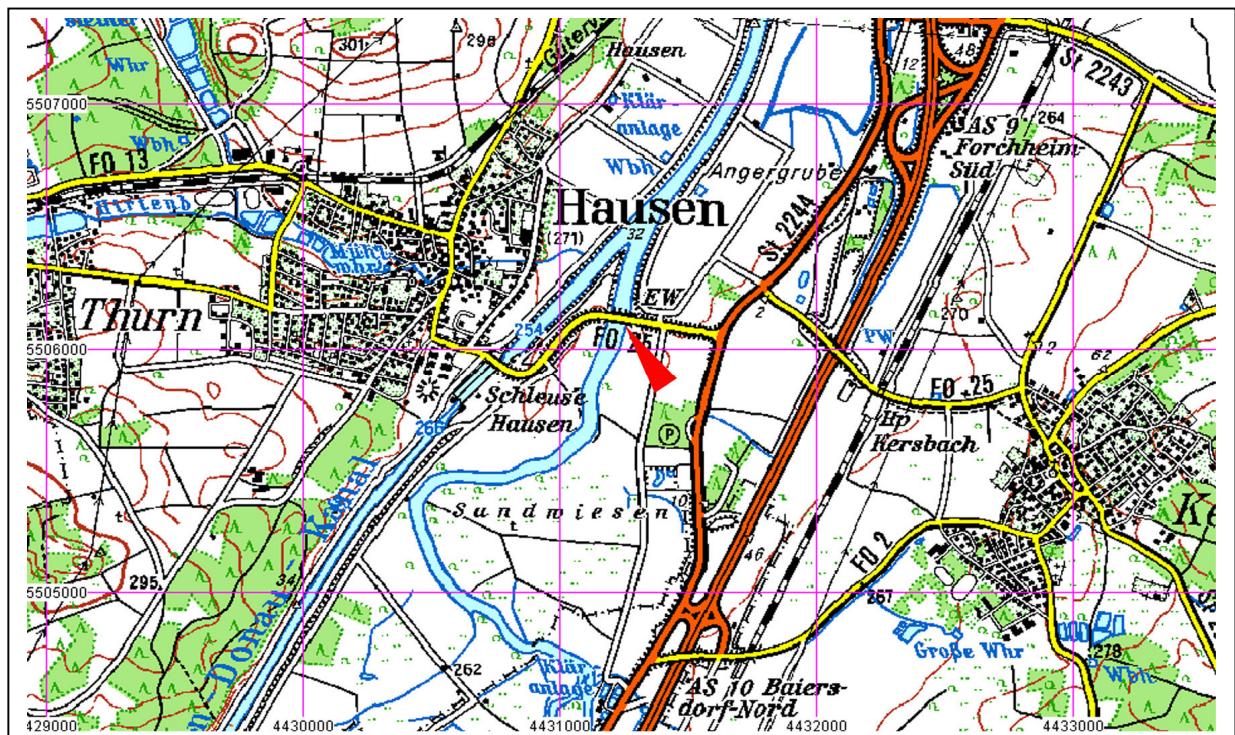
Pegnitz – Theodor-Heuss-Brücke



Rednitz – Neumühle



Regnitz – Hüttendorf



Regnitz – Hausen
A – 4

Kostenschlüssel

Für den Kostenschlüssel wird jeweils die Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres ermittelt und angesetzt.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 wie folgt:

Stadt Erlangen	112.528 Einw.	= 14,06 %
Stadt Fürth	128.497 Einw.	= 16,05 %
Stadt Nürnberg	518.370 Einw.	= 64,77%
Stadt Schwabach	40.981 Einw.	= 5,12 %